



DIE EUROPÄISCHE UNION UND DIE WÄLDER

Da in den Verträgen nicht konkret auf die Wälder eingegangen wird, verfügt die Europäische Union über keine gemeinsame Forstpolitik. Wenn die Forstpolitik daher auch in erster Linie eine nationale Zuständigkeit bleibt, hat die EU doch eine europäische Forststrategie konzipiert und unterstützt viele Maßnahmen, die einen erheblichen Einfluss auf die Wälder in der EU und in Drittländern haben.

Was ist ein Wald? Auf diese einfach erscheinende Frage haben die Mitgliedstaaten keine gemeinsame Antwort. Allerdings benutzt Eurostat für die Erhebung internationaler Statistiken über die Wälder eine Klassifizierungsmethode, die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) entwickelt wurde, und wendet folgende Definition an: Ein Wald ist ein Stück Land mit einer Fläche von über 0,5 ha, bei der mehr als 10 % des Bodens von Baumkronen überschirmt (oder gleichwertig bestockt) sind. Die Bäume sollten im Reifealter in situ eine Höhe von mindestens fünf Metern erreichen können.

LAGE DER WÄLDER IN DER EUROPÄISCHEN UNION: WERTVOLLE ÖKOSYSTEME MIT VIELEN FACETTEN UND NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN

A. Die europäische Waldlandschaft: ein weitgehend vom Menschen gestaltetes Mosaik

So definiert, umfassen die Wälder der EU 158 Mio. ha (5 % der weltweiten Waldfläche). Sie bedecken 37,7 % der Fläche der Union, und die sechs Mitgliedstaaten mit den größten Waldflächen (Schweden, Finnland, Spanien, Frankreich, Deutschland und Polen) machen zwei Drittel der Waldfläche der Union aus (3.2.10). Auf nationaler Ebene variiert die Waldbedeckung stark: Während Finnland, Schweden und Slowenien zu fast 60 % von Wald bedeckt sind, erreicht dieser Anteil in den Niederlanden nur 8,9 %. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Gegenden der Welt, wo die Entwaldung nach wie vor ein großes Problem ist, nimmt die Waldfläche der Union zu; von 1990 bis 2010 ist sie um rund 11 Mio. ha gewachsen, was insbesondere auf natürliche Ausdehnung und Aufforstungsmaßnahmen zurückzuführen ist.

Die zahlreichen Arten von Wäldern in der EU spiegeln ihre geoklimatische Vielfalt wider (boreale Wälder, alpine Nadelwälder usw.) und hängen insbesondere von Klima, Boden, Höhenlage und Topografie ab. Nur 4 % der Wälder wurden vom Menschen nicht verändert, 8 % sind Plantagen, und der Rest gehört zu den „halbnatürlichen“, d. h. durch menschliche Einwirkung erschaffenen Wäldern. Es ist zu beachten, dass ein



Großteil der europäischen Wälder in Privatbesitz ist (etwa 60 % der Fläche, verglichen mit 40 % öffentliche Wälder).

B. Der multifunktionale Charakter der Wälder: ihre ökologische, wirtschaftliche und soziale Rolle

Neben ihrem Platz in der europäischen Kultur und Geschichte spielen die Wälder in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle, und zwar für die Umwelt und für die regionale Entwicklung.

Aus ökologischer Sicht spielen Wälder in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle für das Ökosystem: Sie tragen zum Schutz der Böden (vor Erosion) bei, spielen eine Rolle im Wasserkreislauf und regulieren das örtliche Klima (insbesondere über die Verdunstung) sowie das weltweite Klima (vor allem durch das Speichern von Kohlendioxid). Sie schützen außerdem die Artenvielfalt, da sie vielen Spezies Lebensraum bieten.

Aus sozioökonomischer Sicht werden durch die Forstwirtschaft Ressourcen, insbesondere Holz, gewonnen. Von den 161 Mio. ha Wald stehen 134 Mio. ha für die Holzgewinnung zur Verfügung (es besteht keinerlei rechtliche, wirtschaftliche oder ökologische Beschränkung für diese Nutzung). Der Holzeinschlag macht auf diesen Flächen nur zwei Drittel der Zunahme der jährlichen Holzmenge aus. Die Hauptverwendung dieser Ressourcen ist die Energiegewinnung mit 42 % des Volumens, verglichen mit 24 % für Sägewerke, 17 % für die Papierindustrie und 12 % für die Plattenindustrie. Etwa die Hälfte der in der Union verbrauchten Energie aus erneuerbaren Quellen wird aus Holz gewonnen. Darüber hinaus liefern Wälder „Nicht-Holz“-Produkte (andere als Holzprodukte), darunter Nahrungsmittel (Beeren und Pilze), Kork, Harze und Öle. Sie werden außerdem für bestimmte Dienstleistungen genutzt (Jagd, Tourismus usw.). Der Forstsektor (Forstwirtschaft, Holz- und Papierindustrie) stellt ca. 1 % des Bruttoinlandsprodukts der Union dar (wobei der Anteil in Finnland bis zu 5 % erreichen kann) und bietet Arbeitsplätze für rund 2,6 Mio. Menschen.

C. Abiotische und biotische Bedrohungen, zunehmende Herausforderungen durch den Klimawandel

Zu den abiotischen (d. h. physikalischen oder chemischen) Faktoren, die die Wälder bedrohen, gehören Waldbrände (insbesondere im Mittelmeerraum), Dürre, Stürme (in den letzten sechzig Jahren durchschnittlich zwei große Stürme pro Jahr) und Luftverschmutzung (Emissionen aus dem Straßenverkehr oder aus Industrieanlagen). Des Weiteren stellt die Fragmentierung der Wälder durch den Bau von Verkehrsinfrastruktur eine Gefahr für den Artenreichtum dar. Hinzu kommen biotische Faktoren wie Tiere, einschließlich Hirschartige, sowie Insekten und Krankheiten, die auch die Wälder schädigen können. Insgesamt werden etwa 6 % der Flächen durch mindestens einen dieser Faktoren geschädigt.

Auch der Klimawandel stellt die europäischen Wälder bereits vor Herausforderungen. Sie werden wahrscheinlich – geografisch differenziert – die Wachstumsgeschwindigkeit der Wälder, die Fläche der Waldgebiete und die Artenvielfalt, aber auch das Verbreitungsgebiet der biotischen Agenzien (einschließlich einiger Schädlinge) oder die Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse



beeinflussen. Die Anpassung der Wälder an diese Entwicklungen und ihr Beitrag zu deren Bekämpfung (etwa Holz als Ersatz für nicht erneuerbare Energiequellen und Materialien) stellen zwei große Herausforderungen dar.

Die Wälder der Union sind somit Gegenstand vieler, manchmal konkurrierender Erwartungen, wie das Spannungsverhältnis zwischen ihrer Ausbeutung und ihrem Schutz zeigt. Eine der größten Herausforderungen bei der Waldbewirtschaftung ist daher die Aufgabe, manchmal widersprüchliche Ziele in Einklang zu bringen.

FORSTPOLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN UND INITIATIVEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION: DAS PROBLEM DER KOHÄRENZ

Da in den Verträgen nicht konkret auf die Wälder eingegangen wird, verfügt die Union über keine gemeinsame Forstpolitik. Die Forstpolitik fällt demzufolge nach wie vor in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Dennoch haben zahlreiche europäische Maßnahmen Auswirkungen auf die Wälder der Union und von Drittländern.

A. Der europäische Referenzrahmen für forstwirtschaftliche Maßnahmen

Im September 2013 wurde in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine neue EU-Forststrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor“ [COM(2013) 659] eine neue Strategie der Union festgelegt und ein europäischer Bezugsrahmen für die Erarbeitung sektorspezifischer politischer Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Wälder haben, vorgeschlagen. Mit der Strategie werden zwei Hauptziele verfolgt: 1) Gewährleistung, dass die europäischen Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden, und 2) Sicherstellung, dass der Beitrag der Union zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Reduzierung der Abholzung weltweit gestärkt wird. Das Dokument bietet zudem strategische Leitlinien für die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten. So beabsichtigt die Kommission die Ausarbeitung von Kriterien für die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Sie hat im September 2015 einen dazugehörigen mehrjährigen Plan für die Durchführung der EU-Forststrategie (Forest MAP) angenommen [SWD(2013) 343]. In diesem mehrjährigen Plan sind die Maßnahmen aufgelistet, die zur Bewältigung der Herausforderungen für die europäische Holz- und Forstwirtschaft ergriffen werden sollen (nähere Informationen zu der Chronologie dieses Prozesses sind weiter unten dem Kapitel „Rolle des Europäischen Parlaments“ zu entnehmen).

Da dieser Plan Ende 2020 ausläuft, hat der Rat die Kommission aufgefordert, eine neue Forststrategie für die kommenden Jahre vorzulegen. Diese neue Strategie wird in der Mitteilung der Kommission über den europäischen Grünen Deal (COM(2019) 640) vom Dezember 2019 erwähnt, in der die Wälder als einer der vorrangigen Anwendungsbereiche für die Bekämpfung des Klimawandels genannt werden.

B. Maßnahmen der Europäischen Union für den Wald

1. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als Hauptquelle europäischer Finanzmittel für die Wälder

Etwa 90 % der Mittel der Union für Wälder stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Im



Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurden rund 5,4 Mrd. EUR aus dem ELER-Haushalt für die Kofinanzierung spezifischer forstwirtschaftlicher Maßnahmen bereitgestellt. Die letzte Reform der GAP im Dezember 2013 führte zur Veröffentlichung der neuen Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den ELER [Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, [3.2.6](#)]. Aus Gründen der Vereinfachung werden für den Zeitraum 2015-2020 alle Arten von Beihilfen für Investitionen in Wälder in einer einzigen spezifischen Maßnahme zusammengefasst. Diese Maßnahme betrifft Investitionen für die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern: Aufforstung und Anlage von Wäldern, Einrichtung von Agrarforstsystemen, Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen, Investitionen für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme sowie Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Darüber hinaus sieht eine weitere Maßnahme Zahlungen für umwelt- oder klimafreundliche Dienstleistungen zur Erhaltung der Wälder vor. Schließlich sind weitere, nicht forstspezifische Maßnahmen vorgesehen (z. B. Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie). Es war den Mitgliedstaaten überlassen, welche forstwirtschaftlichen Maßnahmen sie im Rahmen ihrer Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums mit welchen finanziellen Beträgen durchführen wollten. Für den Zeitraum 2015-2020 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 8,2 Mrd. EUR eingeplant (27 % für Wiederaufforstung, 18 % für die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Wälder und 18 % für die Schadensprävention).

2. Weitere Maßnahmen der Europäischen Union zugunsten der Wälder

Der Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut ist auf europäischer Ebene durch die Richtlinie 1999/105/EG geregelt. Das europäische Pflanzenschutzrecht zielt darauf ab, die Ausbreitung von Schadorganismen in Wäldern zu bekämpfen (Richtlinie 2000/29/EG). Darüber hinaus stellt die Union insbesondere im Rahmen des Programms Horizont 2020 Mittel für die Forstforschung bereit. Im Bereich der Energiepolitik besteht das rechtsverbindliche Ziel darin, den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 auf 20 % zu erhöhen, wodurch auch die Nachfrage nach forstlicher Biomasse steigen dürfte (Richtlinie 2009/28/EG). Ferner sieht der neue Rahmen für die Energie- und Klimapolitik der Union eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger bis 2030 auf 27 % vor. Forstprojekte können außerdem im Rahmen der Kohäsionspolitik über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert werden (insbesondere Brandverhütung, Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Vorbereitung auf den Klimawandel). Durch den Solidaritätsfonds [Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates] sollen die Mitgliedstaaten im Falle von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes, wie etwa Stürmen und Waldbränden, unterstützt werden. Das Katastrophenschutzverfahren der Union (Beschluss Nr. 1313/2013/EU) kann im Falle von Krisen aktiviert werden, die von den Mitgliedstaaten alleine nicht bewältigt werden können, was insbesondere bei bestimmten Waldbränden (Griechenland 2007 und 2012) und bestimmten Stürmen geschehen ist.



Außerdem gehören etwa 37,5 Mio. ha Wald (d. h. 23 % der europäischen Wälder) zu Natura 2000, einem Netz von Naturschutzgebieten, das im Rahmen der Umweltpolitik der Union eingerichtet wurde. Dies stellt 30 % der vom Netz abgedeckten Bereiche dar. Die ressourcenschonende Nutzung der Wälder gehört zu den thematischen Prioritäten des neuen Unionsprogramms für Umwelt und Klimapolitik [LIFE 2014-2020, Verordnung (EU) Nr. 1293/2013]. Im Anschluss an die Biodiversitätsstrategie der EU ([KOM\(2011\) 244](#)), in der bis 2020 Pläne für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung für öffentliche Wälder vorgesehen waren, sind in der Mitteilung der Kommission über die Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2030 (COM(2020) 380) insbesondere die Ausweitung der Schutzgebiete (30 % aller Land- und Meeresflächen in der EU, 10 % müssen streng geschützt werden), wodurch der Schutz der europäischen Wälder ausgeweitet werden dürfte, sowie die Pflanzung von 3 Milliarden Bäumen vorgesehen.

Mit dem europäischen Informationssystem über Waldbrände (EFFIS) werden Waldbrände überwacht. Die Union fördert zudem das umweltorientierte öffentliche Beschaffungswesen [[KOM\(2008\) 400](#)], durch das die Nachfrage nach Holz aus nachhaltiger Erzeugung unterstützt werden kann. Auch sei darauf hingewiesen, dass mit dem europäischen Umweltzeichen Parkette, Möbel und Papier gekennzeichnet werden. Im EU-Aktionsplans „Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor“ (FLEGT) sind des Weiteren „freiwillige Partnerschaftsabkommen“ mit den Holzerzeugerländern vorgesehen, und eine Verordnung [Verordnung (EU) Nr. 995/2010], die seit März 2013 in Kraft ist, verbietet den Handel mit illegal geschlagenem Holz.

Die Union nimmt außerdem an zahlreichen forstbezogenen internationalen Aktivitäten (insbesondere dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) teil. Auf europaweiter Ebene ist Forest Europe nach wie vor die wichtigste forstpolitische Initiative. Derzeit laufen Gespräche über ein rechtsverbindliches Abkommen über die nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von Wäldern. Im Rahmen ihrer Klimapolitik hat die Union neben der Teilnahme an den globalen Verhandlungen über die Verringerung der Treibhausgasemissionen erste Schritte zur Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in ihre Klimapolitik unternommen (siehe Verordnung (EU) 2018/841 vom 30. Mai 2018 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030). Darüber hinaus hat sich die EU zum Ziel gesetzt, den weltweiten Rückgang der Waldfläche bis 2030 zu stoppen und die Abholzung der Tropenwälder bis 2020 um mindestens 50 % zu verringern ([KOM\(2008\) 645](#)). Sie finanziert außerdem Projekte im Rahmen des Programms REDD+, das die mit der Entwaldung und der Waldschädigung in Asien, Afrika und Lateinamerika in Zusammenhang stehenden Emissionen senken soll. Schließlich kann auch die Nachbarschaftspolitik herangezogen werden; so standen 9 Mio. EUR für das Programm FLEG II für den Zeitraum 2012-2016 bereit, mit denen die gute und nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie der Schutz der Wälder in den östlichen Nachbarländern der Union gefördert werden sollten.



ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Europäische Parlament nimmt in vielen Bereichen, die Auswirkungen auf die Wälder haben, gleichberechtigt mit dem Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens Rechtsvorschriften an, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt. Darüber hinaus nimmt das Parlament zusammen mit dem Rat den EU-Haushaltsplan an. Das Parlament hat vielen Gesetzgebungsdossiers mit Auswirkungen auf die Wälder seinen Stempel aufgedrückt, wie z. B. im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik und der Energiepolitik (Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen – [2016/0382 \(COD\)](#)).

Das Parlament plädiert in seinen Entschlüssen seit langem für eine bessere Koordinierung und Kohärenz zwischen den verschiedenen Instrumenten, die Auswirkungen auf die europäischen Wälder haben. Am 30. Januar 1997 forderte das Parlament bei der Annahme seiner [Entschließung](#) zur EU-Forststrategie^[1] die Kommission auf, Vorschläge für eine europäische Forststrategie zu unterbreiten. Die Kommission entsprach diesem Wunsch mit der Mitteilung über eine Forststrategie für die Europäische Union [KOM(1998) 649], woraufhin der Rat die erste EU-Forststrategie am 15. Dezember 1998 annahm.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts über die Umsetzung der EU-Forststrategie ([KOM\(2005\) 84](#)) für den Zeitraum 1999-2004 bekräftigte das Parlament in einer [Entschließung](#) vom 16. Februar 2006 zur Umsetzung einer Forststrategie für die Europäische Union^[2] seine Unterstützung für diese Strategie. In dieser Entschließung unterstützte das Parlament zudem die Umsetzung des von der Kommission vorgeschlagenen „EU-Aktionsplans für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung“ und schlug eine Reihe folgerichtiger und konkreter Ziele und Maßnahmen in den unterschiedlichen Politikbereichen mit Verbindungen zu Wäldern vor. Der „EU-Forstaktionsplan“ (FAP) war ursprünglich von der Kommission für einen Fünfjahreszeitraum (2007-2011) konzipiert worden und sollte als ergänzendes Instrument für eine bessere Koordinierung von 18 festgelegten „Schlüsselaktionen“ dienen [[KOM\(2006\) 302](#)].

Im Nachgang zu dem Grünbuch mit dem Titel „Waldschutz und Waldinformation: Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“ [[KOM\(2010\) 66](#)], das von der Kommission am 1. März 2010 veröffentlicht wurde, unterstützte das Parlament in seiner [Entschließung](#) vom 11. Mai 2011^[3] eine Änderung der Forststrategie, um Fragen des Klimawandels besser zu berücksichtigen und auf eine nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz der Wälder hinzuwirken.

Am 20. September 2013 legte die Kommission ihre Mitteilung über eine EU-Strategie für Wälder und den forstbasierten Sektor ([COM\(2013\) 659](#)) vor, in der sie den steigenden Erwartungen an die Wälder, aber auch den tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen Rechnung trägt. Diese Neufassung

[1]ABl. C 55 vom 24.2.1997, S. 22.

[2]ABl. C 290 E vom 29.11. 2006, S. 413.

[3]ABl. C 377 E vom 7.12.2012, S. 23.



erhielt die Unterstützung des Rates mit seinen Schlussfolgerungen vom 19. Mai 2014 und auch die des Parlaments mit seiner [Entschließung](#) vom 28. April 2015 zu dem Thema „Eine neue EU-Waldstrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor“^[4]. Darin fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, der Strategie einen Aktionsplan, der spezielle Maßnahmen enthält, beiseite zu stellen und dem Parlament jährlich über die erzielten Fortschritte bei ihrer Umsetzung Bericht zu erstatten. Das Parlament betonte zudem, dass die Umsetzung der Union-Waldstrategie ein mehrjähriger koordinierter Prozess sein sollte. Nach Ansicht des Parlaments müssen der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des forstbasierten Sektors, der Unterstützung der ländlichen und städtischen Gebiete, dem Ausbau der Wissensbasis, dem Schutz der Wälder und der Erhaltung ihrer Ökosystemleistungen, der Förderung von Koordinierung und Kommunikation sowie der stärkeren nachhaltigen Nutzung von Holz und anderen forstwirtschaftlichen Produkten Priorität eingeräumt werden.

Daraufhin veröffentlichte die Kommission am 3. September 2015 einen „Mehrjahresplan zur Umsetzung der Union-Forststrategie“ [SWD(2015) 164]. Darin ist ein Maßnahmenpaket enthalten, mit dem für einen stimmigen und koordinierten Ansatz bei den unterschiedlichen Strategien und Initiativen in Bezug auf die Forstwirtschaft insbesondere durch die Einbindung von Interessenträgern gesorgt werden soll. Der sogenannte „Forest MAP“ bietet einen Rahmen, in dem alle neuen politischen Maßnahmen aus den einzelnen Bereichen in Verbindung mit Wäldern berücksichtigt werden können. Folgende acht Schwerpunktbereiche beziehen sich auf die drei Pfeiler einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt): 1) Unterstützung unserer ländlichen und städtischen Kommunen, 2) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Holz- und Forstwirtschaft, der Bioenergie und der ökologischen Wirtschaft im weiteren Sinne, 3) Wälder in einem sich wandelnden Klima, 4) Schutz der Wälder und Verbesserung von Ökosystemleistungen, 5) Informationen über den Wald und Überwachung, 6) Forschung und Innovation 7) gemeinsames Vorgehen und 8) Wälder aus einer globalen Perspektive betrachtet. Dazu gehört ein Anhang mit einer Liste konkreter Maßnahmen für den Zeitraum von 2014-2020 mit den jeweiligen Akteuren und dem Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen sowie den Erwartungen im Hinblick auf die Ergebnisse. Die Kommission hat außerdem zugesagt, das Parlament und den Rat regelmäßig über die im Rahmen der Union-Forststrategie erzielten Fortschritte zu unterrichten. Am Ende einer ersten Phase (2015-2017), in der eine Reihe vorrangiger Maßnahmen umgesetzt wurde, betonte die Kommission in ihrem Zwischenbericht vom Dezember 2018 [COM(2018) 811] über die EU-Forststrategie die im Rahmen des mehrjährigen Aktionsplans erzielten Fortschritte. Dieser Bericht dürfte auch dabei helfen, die Prioritätsachsen der zweiten Phase (2018-2020) ihrer Umsetzung zu bestimmen. Schließlich hat das Parlament in seiner Entschließung vom 15. Januar 2020 zum europäischen Grünen Deal [\[2019/2956\(RSP\)\]](#) „die Absicht der Kommission, gegen die weltweite Entwaldung vorzugehen, [begrüßt] und [sie aufgefordert], ihre Maßnahmen zu intensivieren [und] eine neue, ehrgeizige EU-Forststrategie vorzulegen, um der wichtigen, multifunktionalen und vielseitigen Rolle der europäischen Wälder, der Branche und

[4]ABl. C 346 vom 21.9.2016, S. 17.



der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bei der Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt angemessen Anerkennung zu zollen“. Vor diesem Hintergrund hat das Parlament beschlossen, zwei nichtlegislative Initiativberichte auszuarbeiten: einen zur Stärkung der Maßnahmen der EU zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder der Welt (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 2020 zu der Rolle der EU beim Schutz und der Wiederherstellung der Wälder in der Welt ([2019/2156\(INI\)](#))^[5], der andere zur neuen Forststrategie der EU (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2020 zu dem Thema „Europäische Forststrategie – künftiges Vorgehen“ ([2019/2157\(INI\)](#)). In Verbindung mit dem ersten Bericht nahm das Parlament auch einen legislativen Initiativbericht über die weltweite Entwaldung an (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Oktober 2020 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem Rechtsrahmen der EU zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung ([2020/2006\(INL\)](#)).

François Nègre
03/2021

[5] Dies erfolgte auf die Mitteilung der Kommission zum Thema „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“ (COM(2019) 352) hin.

